



# DER TIROLER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES TIROLER JAGDAUFSEHER-  
VEREINS MIT NATUR- UND UMWELTSCHUTZMITTEILUNGEN



Auerhahn

# Aus anderen Ländern

## Norwegen

In den letzten zwei Jahrzehnten wurden in Norwegen insgesamt 686 Luchse erbeutet, die meisten in Nordland und Nord-Trøndelag. Der Luchs hat dort keine Schonzeit, es gibt sogar Schußprämien. Trotzdem befindet sich der Besatz seit 1920 in einer steten Aufwärtsentwicklung. Aus mancherlei Gründen findet Pinselohr optimale Lebensbedingungen vor: viel Nahrung (Schneehasen, Schneehühner, Renkälber, Lämmer), fast nirgendwo Wölfe, unzugängliche Einstände, schlechte Bejagungsmöglichkeiten. Fangeisen sind jetzt verboten.

Aus „Wild und Hund“

## USA

Alligatoren haben sich in Louisiana wieder derart vermehrt, daß das 1969 erlassene Exportverbot aufgehoben wurde. Es dürfen jedoch nur legal erbeutete und markierte Häute gehandelt werden. Die 1979 erzielte Strecke liegt zwischen 10.000 und 15.000 Stück, wozu noch 2.000 bei Kontrolljagden geschossene Reptile kommen. Aus Farmen gelangen weitere 1.000 Häute auf den Markt. Mississippi Alligatoren können bis zu sechs Meter lang werden. Eine kleinere Unterart lebt noch in geringer Zahl im Unterlauf des chinesischen Yangtse Flusses.

Aus „Wild und Hund“

## Schweden

Brutpaare des Uhu's gehen auch in Schweden zurück. In den nördlichen Kreisen des Landes nisteten 1948 noch 293 Paare, 1965 nur noch 91 und 1975 nur noch 57 Paare. In Südschweden wird die künstliche Aufzucht betrieben, und das Aussetzen in die freie Wildbahn hatte bisher Erfolg. In den nördlichen Landesteilen sollen Uhu's jetzt dort ausgesetzt werden, wo sie früher nisteten, aber im Laufe der Zeit ausstarben. Die Aufzucht hat man Besitzern von Silberfuchsfarmen übertragen. Die Kosten werden von staatlichen Organen übernommen. Diese Aktion ist über einen Zeitraum von 10 Jahren geplant, und man hofft, jährlich ca. 150 Uhu's aussetzen zu können.

Aus „Jäger-Deutsche Jägerz.“

# Protokoll

Über die 5. ord. Vollversammlung des TJAV im Gasthof Sailer in Innsbruck am 23. Jänner 1982.

Beginn: 10.00 Uhr

Anwesend: Obm. Hans Huber  
Obmstv. Hans Mair  
Kassier: Bruno Reich  
Schriftführer: Ing. Pepi Hammerl  
Ausschußmitglied: Ing. Erwin Kobinger  
sowie 45 Vereinsmitglieder

## Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. Gedenkminute für verstorbene Mitglieder
4. Verlesung der letztjährigen Niederschrift
5. Bericht des Obmannes
6. Kassabericht und Entlastung des Kassiers
7. Ehrungen
8. Allfälliges

zu 1.

Der Obmann eröffnet um 10.00 Uhr die Sitzung und vertagt sie auf 10.30 Uhr da die Vollversammlung noch nicht beschlußfähig ist.

zu 2.

Um 10.30 Uhr eröffnet der Obmann neuerlich die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

zu 3.

Gedenkminute für verstorbene Mitglieder

zu 4.

Der Schriftführer verliest die letztjährige Niederschrift die einstimmig genehmigt wird.

zu 5.

Der Obmann dankt vorerst seinen Mitarbeitern für ihre Tätigkeit innerhalb des Vereines. Er berichtet, daß im vergangenen Jahr 4 Ausschußsitzungen abgehalten wurden.

Weiters wurde 1 Fortbildungstag durchgeführt. Das Mitteilungsblatt ist ebenfalls 4 mal erschienen. Bezüglich der Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes berichtet er, daß erreicht wurde, daß der § 30 in seiner ursprünglichen Fassung erhalten bleibt.

DER TIROLER



JAGDAUFSEHER

zu 6.

Der Kassier bringt den Kassabericht vor. Auf Antrag der Kassaprüfer wird er einstimmig entlastet.

zu 7.

Der Obmann übergibt das Wort an Obmannstellvertreter Hans Mair der den Sinn der Ehrungen erläutert.

Siehe Bericht Ehrungen auf Seite 4 u.5

zu 8.

Der Obmann ersucht alle Mitglieder bei der Gestaltung des Mitteilungsblattes aktiver mitzuarbeiten. Der Obmann gibt weiters bekannt, daß er die Anschaffung eines Standesemblems für Jagdaufseher anstrebt, das ähnlich wie das der Berufsjäger am Rockkragen getragen wird.

Das Problem der jagenden und wildernden Hunden wird anschließend ausführlich diskutiert. Urban Knabl will wissen ob ein Vertreter des TJV offiziell eingeladen wurde.

Der Obmann gibt darauf bekannt, daß er 2 Vertreter mündlich eingeladen habe, diese jedoch aus Zeitmangel nicht kommen konnten.

Urban Knabi fordert darauf, daß in Zukunft der TJV früh genug und schriftlich eingeladen wird, sodaß dieser einen Vertreter entsendet.

Anschließend wird über das Recht zum Tragen von Faustfeuerwaffen diskutiert. Diesbezüglich gibt es mancherorts Probleme mit der Bezirkshauptmannschaft. Johann Kluibenschädl fordert, daß in Zukunft zur Vollversammlung des TJAV neben dem TJV auch die Landwirtschaftskammer und der Forst eingeladen werden sollte. In seinem Schlußwort dankt der Obmann allen Erschienenen und schließt um 12.45 Uhr die Vollversammlung

Der Schriftführer: Hammerl

## Ehrung langjähriger Jagdaufseher

Im Rahmen der diesjährigen Vollversammlung wurden auch heuer wieder einige Herrn für langjährigen Jagdschutzdienst geehrt.

Obmann Hans Huber und Obmann-Stellvertreter Mair sprachen zu den Geehrten einige Worte und wünschten ihnen, daß Sie noch lange zum Wohle des Weidwerkes wirken können. Für 40 Jahre Jagdaufseher wurden geehrt

Hermann Jäger, Innsbruck

Ludwig Greier, Vill

OFÖ. Hans Kluibenschädl, Völs

DER TIROLER



JAGDAUFSEHER



Im Bild von links nach rechts:  
 stehend: Obm. Hans Huber, Albin Zangerl, Albert Riml, Obmstv. Hans Mair,  
 sitzend: Hermann Jäger, Ludwig Greier

Für 25 Jahre Jagdaufseher wurden geehrt

Albin Zangerl, Strengen  
 Gottfried Wallner, Lienz  
 Albert Riml, Längenfeld.

Der Vereinsvorstand möchte nochmals darauf hinweisen, daß, von vielen Mitgliedern das Prüfungsjahr nicht bekannt ist, sodaß es ohne weiteres möglich ist, daß einigen die ihnen bereits zustehende Ehrung nicht zuerkannt worden ist. Dies wird jedoch, sobald das Prüfungsdatum der Schriftleitung bekannt gegeben wird, nachgeholt.

DER TIROLER



JAGDAUFSEHER



# Die Jagdgesellschaft als Alternative für viele einheimische Jäger

Jährlich entschließen sich nahezu 1000 Tiroler und Tirolerinnen die Jungjägerprüfung abzulegen, um die jagdliche Eignung zu erlangen. Das große Interesse an unserem geliebten Weidwerk, sieht auf den ersten Blick sehr erfreulich aus. Wer jedoch das Jagdwesen in Tirol kennt, fragt sich wohin mit so vielen Jägern. Die Revierzahl und Fläche wird nicht größer sondern eher kleiner, durch die ständig steigende Besiedlungsdichte unseres Landes. Ein unbegrenztes Hineinpumpen von Jägern in unsere Reviere ist nicht möglich, hingegen scheint der liberale Rechtsstaat keine Handhabe zu bieten, den Zustrom zur Jagd zu stoppen oder gar einigermaßen spürbar zu drosseln.

Das bedeutet natürlich einen zunehmenden Druck auf die Jagd- und vor allem die Jagdmöglichkeiten und zwingt den Gesetzgeber früher oder später zu einer entsprechenden Reaktion.

Tirol weist 1108 festgestellte Jagdgebiete auf, wovon 263 Reviere an Nichtösterreicher verpachtet sind. Die meisten dieser 1108 Reviere sind an Einzelpächter vergeben. In vielen dieser Gebiete jagt nur der „Jagdherr“ und seine Aufsichtsorgane, oder sein Geschäftsfreund! Doch in einigen Tiroler Revieren hat sich bereits die viel kritisierte Jagdgesellschaft, meist bestehend aus einheimischen Jägern, eingebürgert. In vielen unserer Bundesländer beherrschen diese Jagdgesellschaften das Jagdgeschehen, und sind auch gesetzlich fundiert. Doch im Tiroler Jagdgesetz findet man bis heute keine derartige Regelung. Es wäre begrüßenswert könnte man so eine Regelung, wie beispielsweise in unserem Nachbarland Kärnten, in unserem Tiroler Jagdgesetz einbauen.

So einer Jagdgesellschaft, bestehend aus Einheimischen meist ortsansässigen Jägern, sollte und könnte das Vorpachtrecht mit bestimmten Auflagen von Seiten der Verpächter, wenigstens Gemeindejagden, eingeräumt werden. Mit so einem Schritt könnte man vielen Tiroler Jägern eine vernünftige Jagdmöglichkeit schaffen. Die Befürchtung die Gemeinde oder die Jagdgenossenschaft könnte dadurch um vieles weniger an Jagdpacht einnehmen, kann in den meisten Fällen zurückgewiesen werden, da solche Jagdgesellschaften oft nur einige Tausend Schilling jährlich weniger Pacht bezahlen wie ein finanzstarker Einzelpächter. Da es, wie vorhin erwähnt, sich bei solchen Jagdgesellschaften um Bürger aus der betreffenden Gemeinde handelt, könnten die Verpächter von der Möglichkeit der freien Vergabe, statt der öffentlichen Versteigerung, Gebrauch machen.

Wie funktioniert so eine Jagdgesellschaft?

---

DER TIROLER



JAGDAUFSEHER

Die Zahl der Mitglieder schwankt von fünf bis zwanzig und mehr Jägern, je nach Größe des Jagdgebietes. Das Gesetz erlaubt auf 250 ha zwei u. je weitere 150 ha einem Jäger, die Jagd auszuüben.

Nehmen wir ein Beispiel aus dem Raume Oberes Inntal. Dieser Jagdgesellschaft gehören 14 Mitglieder an, dazu kommen fünf bis sechs Jungjäger. Vier dieser 14 Mitglieder scheinen im Pachtvertrag als Pächter auf und führen auch die Jagdgesellschaft. Zwischen diesen vier Pächtern besteht ein Gesellschaftsvertrag der die Aufgaben und Kompetenzen der Pächter untereinander, sowie die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder, regelt. So hat die Gesellschaft auch einen Kassier und zwei Kassaprüfer. Der Kassier wird für die ganze Pachtperiode, die Kassaprüfer werden alle drei Jahre neu gewählt. Einer der vier Pächter, der mehrheitlich von der Gesellschaft gewählt oder bestellt wird, führt den Vorsitz und vertritt die Gesellschaft nach außen. Ein weiteres Mitglied führt die schriftlichen Arbeiten und Abschlußmeldungen durch. Alle Ausgaben werden aus der Gemeinschaftskassa bestritten. Jedes Mitglied leistet den 14. Teil der Gesamtausgaben. Die Aufsicht wird von drei bis vier ehrenamtlichen Jagdaufsehern durchgeführt. Bei anfallenden Arbeiten, wie aufstellen von Hochsitzen, Fütterungsbauten, beschicken der Fütterung und Salzlecken Instandhaltung von Birschsteigen, Jägerhütte und anderen jagdlichen Einrichtungen, beteiligen sich alle Mitglieder der Gesellschaft und auch die Jungjäger.

Jedes Mitglied kann jährlich 2 Stück Rehwild, zwei Stück Gamswild, ein Stück Rotwild sowie einige Stück Niederwild, erlegen. Der restliche Abschluß wird, zu annehmbaren Preisen an die Jungjäger verkauft. In Begleitung eines Mitgliedes der Jagdgesellschaft, können die Jungjäger kostenlos auf Niederwild jagen. Alles erlegte Wild bleibt im Besitz des Schützen. Jedes erlegte Stück Schalenwild muß der Erleger in frischem Zustand einem der vier Pächter zur Begutachtung vorlegen, der dies dem Schriftführer weiter meldet.

Im März, kurz vor Ablauf des Jagdjahres wird vom Vorsitzenden eine Jahreshauptversammlung einberufen, in der alle anfallenden Probleme diskutiert und einer gemeinsamen Lösung zugeführt werden. Die Führung der Jagdgesellschaft hält sich an die mehrheitlich gefaßten Beschlüsse der Gemeinschaft.

Nach Erhalt des Abschlußplanes, Anfang Juni wird eine zweite Versammlung einberufen und über den Abschluß für das laufende Jagdjahr diskutiert und der Abschluß für jedes einzelne Mitglied in Klassen eingeteilt. So wird auch jedes Jahr vor Beginn der Schußzeit ein Jägerschießen veranstaltet, um sicher zu gehen daß sich die Waffe in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. Solche Veranstaltungen fördern auch die Kameradschaft innerhalb der Jagdgesellschaft, die für das Funktionieren der Selben eine Notwendigkeit darstellt.



Dies sei nur ein kurzgefaßtes Beispiel von vielen, wie so eine Jagdgesellschaft in seiner Struktur aufgebaut werden kann, um einem größeren Kreis von Jägern eine annehmbare Jagdmöglichkeit zu bieten. Es wäre zu begrüßen, wenn es in Tirol viele solche Jagdgesellschaften gäbe. So sollte es eine unabdingbare Forderung, der Tiroler Jägerschaft sein, diese auch im Tiroler Jagdgesetz zu verankern und ihnen bei Jagdvergaben den Vorrang einzuräumen.

H. Huber

## Arbeiten und Jagdausübung im Revier in den Monaten April - Juni 1982

In so manchen hochgelegenen Revieren wird es vielleicht heuer notwendig sein, im April noch Futter vorzulegen, da bei dieser hohen Schneelage das Wild kaum an eine Grünäsung herankommen kann.

Wo es möglich ist, können im April und Mai, Wildäcker bzw. Wildwiesen angelegt werden.

Krähen und Füchse sind kurz zu halten, im Frühjahr ist die beste Zeit dazu. Ferner ist das Rehwild zu beobachten, die Böcke zu bestätigen und die nicht vererbungswürdigen sind für den Abschluß vor der Brunft vorzusehen. Im Juni hat man mit dem Kahlwild und Rehgaibenabschuß zu beginnen, man kommt dadurch mit dem Gesamtab-schuß nicht so leicht in Rückstand.

Die Arbeit mit dem Jagdhund, ist gerade nach dem langen Winter verstärkt aufzunehmen, d.h. bei jedem Reviergang ist er mitzunehmen, ablegen beim Rucksack ohne Rucksack, ist zu üben, ruhiges Verhalten beim Wild ist zu überprüfen, mit einem Wort sämtliche Arbeiten sind zu wiederholen.

H. Z.

## Der wildernde Hund, eine Geisel im Revier

Leider muß in letzter Zeit festgestellt werden, daß die wildernden Hunde wieder stärker in Erscheinung treten und laufend gerissene Rehe gefunden werden.

Durch den heurigen, lang anhaltenden Winter, dazu noch die hohe Schneelage, ist das Weiterkommen des Rot- und Rehwildes sehr erschwert und es bleibt Rot- und besonders Rehwild bei den Fütterungen stehen und wartet vertraut auf die Futtervorlage. Hier hat natürlich jeder Hund die Gelegenheit sich an das Wild heran zu pirschen. Dieses kann infolge der hohen Schneelage unmöglich fliehen und wird dadurch eine leichte Beute des Hundes.

Ein Beispiel: Im Stadtrevier Landeck fand der Jagdpächter Franz Gröbner, als er eine Fütterung beschickte, zwei starke, gesunde, gerissene Rehgaiben, zwei Tage danach, zwei gute veranlagte Böcke, dem einen Bock war die Decke beim Windfang bis auf die





Knochen, herabgerissen. Man kann sich vorstellen wie dieser Bock gelitten hat. Viele bezeichnen nun so einen Hund als Bestie usw., dies ist vollkommen unrichtig, denn der Hund kann für seine Veranlagung nichts dafür, die Bestie ist ja wie immer der Mensch, also der Hundebesitzer. Wird dieser erforscht, dann bekommt er auch seine gerechte Strafe, denn meistens wird ja doch festgestellt wer der Hundebesitzer ist, außerdem kommt sein Hund nicht mehr heim. Im § 34, Absatz 4 b des Tiroler Jagdgesetzes wird genau klargelegt was mit so einem Hund zu geschehen hat. Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß das Landecker Stadtrevier, so wie noch viele andere Gemeinden im Bezirk „Tollwutsperrgebiet“ ist und daher sämtliche Hunde an der Leine zu führen sind. Leider ist dies nicht der Fall, man sieht genug Hunde die frei und noch dazu ohne ihren Besitzer herumlaufen. Leider greift hier keine zuständige Behörde durch, sicherlich erst dann, wenn ein menschliches Wesen im Bezirk an Tollwut erkrankt, das Leben dieses armen Menschen kann dann natürlich nicht mehr gerettet werden.

Ferner können Hundebesitzer deren Hunde nachweislich Wild gerissen haben noch zusätzlich wegen Tierquälerei bestraft werden. Das kann unter Umständen, da wir ja ein sehr strenges neues Gesetz haben, für den Hundehalter böse ausgehen. Auf eines möchte ich aber hinweisen. Die überwiegende Anzahl der Hundeführer betreuen ihre Tiere ordentlich und schauen darauf, daß der Hund sich nicht selbst überlassen ist, weil sie eben ihre Hunde lieben. Leider sind es immer nur vereinzelt, ausgesprochen eingebilddete Menschen, die glauben, so tun zu können, wie es ihnen paßt und der Meinung sind für sie existiert kein Gesetz. Daß sie und ihr Hund früher oder später ja doch zum Schluß die Leidtragenden sind, wollen sie nicht wahrhaben.

Ein Beispiel von einem anständigen Landecker Hundebesitzer: Sein Hund riß im Vorjahr einen starken und gut veranlagten Rehbock, statt nun dies zu vertuschen, wie dies ja des öfteren geschieht, ging dieser Besitzer zum Jagdpächter und meldete sein Mißgeschick und ersetzte ihm den Zuchtwert des Bockes. So etwas kommt ja nicht oft vor, aber eben deswegen soll man auf solche anständige Personen hinweisen. Denn wir Jäger können ja ein Lied davon singen, wie sich oft Hundebesitzer benehmen, wenn man hingeht und höflich darauf hinweist „Ihr Hund wildert“. Entweder wird es abgestritten und „Unser Hund und wildern!“ Ist ja unmöglich, der ist doch immer im Haus und Garten und so ein lieber, braver Kerl, der tut das nicht. Bekommt man dieses Antworten, dann kann man ja zufrieden sein, aber oft genug wird einen wie man so schön sagt „Eine Mords Goschen angehängt“. Natürlich muß dann das Aufsichtsorgan so handeln wie das Tiroler Jagdgesetz im § 34, Absatz 4 b vorschreibt. Leicht ist es nicht einen wildernden Hund zu bekommen, ich selber weiß nur zu gut darüber Bescheid. Es kostet Zeit und so manche schlaflose Nacht. Aber um im Revier



wieder Ruhe zu haben bleibt einem nichts anderes übrig als dahinter zu sein, daß man dem Hund das Wildern für immer verleidet.

Zum Abschluß möchte ich noch bemerken, daß ich nur das eine Beispiel von den 4 Rehen gebracht habe, obwohl ja viel mehr Rehe gerissen wurden.

H. Zelle

## Fortbildungstag 1982

Der TJAV veranstaltet am **8. Mai 1982, um 9.00 Uhr**, im Raiffeisensaal in Innsbruck den diesjährigen

### Fortbildungstag.

In Zusammenarbeit mit dem TJV wurde versucht für diese Tagung, deren Generalthema das Gamswild sein wird, namhafte Persönlichkeiten als Referenten zu verpflichten.

So wird als Diskussionsleiter unser LJM Karl Weyrer fungieren.

Die Diskussionsteilnehmer sind:

Dr. Nerl, Dr. Schröder, Dipl. Ing. Rottler.

Die Schriftleitung möchte darauf hinweisen, daß Abzeichen des TJAV beim Kassier Herr Bruno Raich 6591 Grins Nr. 80 zu einem Preis von 100. — S erhältlich sind.

DER TIROLER



JAGDAUFSEHER

# Natursteine



für schöneres Wohnen

Porphyrlatten für Garten-  
und Terrassengestaltung  
Naturstein-Gartenplatten, besonders  
preisgünstig, auf Wunsch  
Zustellung



**andri snger**

bauwaren·steinmetzmeister

6460 imst·floriangasse·tel. (05412) 2478

Wenn's prompt, preiswert und  
zuverlässig sein soll –  
dann liegen Sie bei uns richtig!

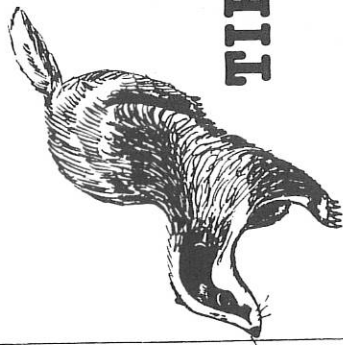
Ihr Partner für Drucksorten aller Art:



DRUCKEREI TYROLIA, PÄCHTER: H. PLANGGER  
6500 Landeck, Malsersstraße 15, Tel. 05442/2512

# NEUERÖFFNUNG

GEBE ALLEN INTERESSENTEN BEKANNT, DASS ICH  
IN LANDECK, KREUZGASSE 2 b, Tel. 05442 / 29742 ODER  
37414 EINE



# TIERPRÄPARATIONSWERKSTÄTTE

ERÖFFNE. ICH BIN BESTREBT NATURGETREUE PRÄPARATE  
SÄMTLICHER VÖGEL UND SÄUGETIERE HERZUSTELLEN  
BRUNO RAICH